

Hinweisblatt

zur Festsetzung und Auszahlung Ihrer Besoldung

Ihre Besoldung wird vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV), 70730 Fellbach, festgesetzt und ausgezahlt.

Damit die Besoldung gezahlt werden kann, müssen dem LBV bestimmte Unterlagen vorliegen. Welche Unterlagen konkret benötigt werden, wurde für Sie im Internet an folgender Stelle zusammengestellt: ¹

<http://www.lbv.bwl.de>

- ▶ *Fachliche Themen*
- ▶ *Beamte*
- ▶ *Neueinstellung*

Damit die Zahlung Ihrer Bezüge möglichst frühzeitig erfolgen kann, werden Sie gebeten, die ausgefüllten Formblätter zusammen mit den erforderlichen Nachweisen und der Lohnsteuerkarte direkt an das LBV zu senden.

Gegebenenfalls ist eine Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten erforderlich, falls Sie Kinder haben, die noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet haben. Die dazu notwendigen Unterlagen (Informationsblatt LBV 2196 und Vordruck LBV 2196 a) finden Sie unter der oben genannten Internetadresse im Bereich Vordrucke. Die Formulare können dort über die Vordrucknummer aufgerufen werden.

Informationen zur Aufnahme in die private Krankenversicherung sind ebenfalls unter obiger Internet-Adresse wie folgt erhältlich:

- ▶ *Fachliche Themen*
- ▶ *Beamte*
- ▶ *Beihilfe*
- ▶ *Krankenversicherung*

¹ Sollte Ihnen kein Internetanschluss zugänglich sein, können Sie die Unterlagen auch bei Ihrer Schule erhalten.